

Vorlage Nr. 123/26

Betreff: **Pflegekonzept Grünflächenunterhaltung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	24.02.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Herrn Gerald Schneege
--	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
--------------	----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den Bericht über das Pflegekonzept der Grünflächenunterhaltung am Beispiel der Spielplätze/Freizeitflächen zur Kenntnis.

Begründung:

1. Grundsätzliches zum Pflegekonzept:

Ein kommunales Pflegekonzept für die Unterhaltung städtischer Grünanlagen dient der systematischen Festlegung von Ressourcenbedarfen, die für eine nachhaltige Pflege der Grünflächen erforderlich sind. Die Hauptbestandteile eines solchen Konzepts bestehen in der Inventarisierung der Grünflächen, der Definition von Pflegezielen und -standards, der Festlegung von Pflegeplänen und Maßnahmen und dem sich daraus ergebenden Ressourceneinsatz. Ein solches Konzept hilft dabei, die städtischen Grünanlagen langfristig zu erhalten und ihre Funktionen als Erholungsräume, ökologische Ausgleichsflächen und ästhetische Elemente des Stadtbildes zu definieren und zu gewährleisten.

Für eine bessere Transparenz über den Unterhaltungsaufwand der Grünflächenpflege im Stadtgebiet zu schaffen, wurden die Grünflächen einer Pflegeklasseneinteilung zugeordnet. Diese bildet die Grundlage für ein Grünfläche-Pflegekonzept für alle Grünflächen der Stadt Rheine. Somit können die Ressourcenbedarfe flächen- und leistungsscharf dargestellt und auch prognostiziert werden.

Pflegeklassen für die Unterhaltung städtischer Grünanlagen (s. ebenfalls Anlage 1):

1. Pflegeklasse I: Intensive Pflege

- Standorte: repräsentative Flächen (z.B. vor öffentlichen Gebäuden), touristische Attraktionen, Parkanlagen oder Neuanlagen
- Maßnahmen in Abhängigkeit des Flächentyps (hier am Beispiel von Parkanlagen/Innenstadt)
 - Regelmäßige Bewässerung (ggf. automatische Bewässerungssysteme)
 - Häufiges Mähen (mindestens wöchentlich)
 - Monatliches Entfernen von Unkraut
 - Saisonale Bepflanzung und Blütenpflege
 - Wöchentliche Müllsammlung
 - Düngung und Bodenverbesserung nach Bedarf
- Ziel: Hohe ästhetische Qualität und gepflegtes Erscheinungsbild.

2. Pflegeklasse II: Normpflege

- Standorte: Wohngebiete, Schulen
- Maßnahmen in Abhängigkeit des Flächentyps (hier am Beispiel der bepflanzten Straßenbeete/ Grünzüge)
 - Bewässerung (manuell oder halbautomatisch)
 - Mähen alle zwei Wochen
 - Entfernen von Unkraut (2 x jährlich)
 - Rückschnitt (1 x jährlich)
 - Laubentfernung (1 x jährlich)
 - Saisonale Bepflanzung, jedoch weniger intensiv als in Pflegeklasse I
 - Wöchentliche Müllentsorgung
 - Düngung und Bodenverbesserung nach Bedarf, aber seltener
- Ziel: Angemessene Qualität und Funktionalität.

3. Pflegeklasse III: Eingeschränkte Pflege

- Standorte: Randbereiche von Parks, weniger frequentierte öffentliche Flächen.
- Maßnahmen in Abhängigkeit des Flächentyps (hier am Beispiel der Grünzüge)
 - Bewässerung nur bei extremen Wetterbedingungen
 - Mähen zweimal jährlich
 - Gehölzschnitt bei Bedarf zur Verkehrssicherung
 - Entfernen von Unkraut einmal im Jahr
 - Müllentsorgung alle drei Monate
 - Seltene Düngung und Bodenverbesserung
- Ziel: Grundpflege zur Vermeidung von Verwilderung und Erhaltung der Funktionalität.

4. Pflegeklasse IV: Minimal-Extensive Pflege

- Standorte: Naturnahe Flächen, Stadtrandgebiete, selten genutzte öffentliche Flächen, Kompensationsflächen, Ausgleichsflächen.
- Maßnahmen in Abhängigkeit des Flächentyps (hier am Beispiel der Grünzüge)
 - Mähen der Hauptflächen nur einmal im Jahr
 - Mähen entlang der Wege zur Verkehrssicherung nach Bedarf
 - Müllsammlung zweimal jährlich
 - Keine regelmäßige Düngung oder Bodenverbesserung
- Ziel: Erhaltung einer natürlichen und ökologisch wertvollen Landschaft, Minimierung des Pflegeaufwands.

5. Pflegeklasse V: Extensiv-Sporadische Pflege

- Standorte: Naturnahe Flächen, Stadtrandgebiete, Flächen in den Außenbezirken
- Maßnahmen in Abhängigkeit des Flächentyps (hier am Beispiel der Grünzüge)
 - Mähen der Hauptflächen nur einmal im Jahr
 - Müllsammlung einmal jährlich
- Ziel: Erhaltung einer natürlichen und ökologisch wertvollen Landschaft, Minimierung des Pflegeaufwands, Erhöhung der Biodiversität

Diese Leistungen können wiederum über die Flächen und entsprechender Zeitansätze in Aufwandszeiten überführt werden. Aus der Summe der Aufwandszeiten ergeben sich dann die erforderlichen Personalansätze.

2. Grünflächenunterhaltung am Beispiel der Spielplatz- und Freizeitflächen

Die Spielplatz- und Freizeitflächen im Stadtgebiet von Rheine werden der Pflegeklasse 2 zugeordnet. Für diese Pflegeklassen wurden die einzelnen Grünflächenkategorien mit Zeitansätzen pro m² versehen. Für die Rasenpflege wird beispielsweise ein Zeitansatz von 45 sec/m² und für die übrigen Flächen (Gehölzflächen, befestigte Flächen und Fallschutzflächen) ein Zeitansatz von 180 sec/m² pro Jahr angesetzt. Diese Werte basieren auf Erfahrungen und Daten der Gemeinde-Prüfungs-Anstalt (GPA).

Auf den Freizeitflächen befinden sich Rasenflächen, Fallschutzflächen, Gehölzflächen, befestigte Flächen, sowie Spielgeräte und Ausstattungselemente, die von den Mitarbeitern der Abteilung Grün der Technischen Betriebe kontrolliert, gepflegt und repariert werden.

Am Beispiel der Freizeitfläche **Nadigstraße** werden im Folgenden, die sich aus der Fläche und Flächendefinition konkret ergebenden Aufwandszeiten ermittelt. (Anlagen 1, 2, 3)

Pflege Tätigkeiten

Der Spielplatz hat eine Gesamtfläche von 3.439m². Diese Flächen werden in Pflegeklasse 2 (Normale Pflege) unterhalten. Dies bedeutet u.a. 15x jährlich Rasen mähen, 26 x jährlich Müllbeseitigung (im Zuge der Sichtkontrolle), 1x jährlich Rückschnitt an den Gehölzflächen und 1x jährlich Laubentfernung. Werden die oben genannten Zeitansätze angewendet, ergibt sich für die gesamte Freizeitfläche ein rechnerischer Pflegeaufwand von 86,34Std/Jahr. (s. Anlage 3)

Die Mitarbeiter, die für diese Freizeitfläche zuständig sind, haben im vergangenen Jahr ihre Arbeitszeiten protokolliert. Die Auswertung ergab, dass sie eine Arbeitszeit von 88,50Std/Jahr für diesen Spielplatz benötigen. Somit werden die theoretisch hergeleiteten Zahlen durch konkrete Messung bestätigt.

Kontroll Tätigkeiten

Die Kontrolltätigkeiten umfassen 18 Spielgeräte und 15 Ausstattungselemente. Folgende Zeitansätze werden für die Kontrolle angesetzt.

	Zeitansatz/Kontrolle	
	Spielgerät	Ausstattung
Sicht- und Funktionskontrolle (14-tägig)	90 sek	60 sek
Eingehende Verschleißkontrolle (Quartal)	120 sek	90 sek
Hauptkontrolle (Jährlich)	300 sek	300 sek

Die Sicht- und Funktionskontrolle wird durch einen geschulten Mitarbeiter ausgeführt. Für die einfache Kontrolle ergibt sich für alle Spielgeräte dieses Spielplatzes ein rechnerischer Zeitwert von 42 Min/Kontrolle (18 Std 12 Min pro Jahr).

Auch hier hat der Mitarbeiter seine Arbeitszeiten protokolliert. Es ergab sich ein Zeitaufwand von 45 Min für die 14-tägige Sicht- und Funktionskontrolle und somit eine Bestätigung der errechneten Werte.

Diese Berechnung wurde für mehrere Freizeitflächen durchgeführt. Als weiteres Beispiel ist die Berechnung für den Spielplatz Heinrich-Duhme Straße in der Anlage 4 beigefügt.

Bei der Gegenüberstellung von berechneten zu gemessenen Werten für alle Spiele- und Freizeitflächen stellt sich heraus, dass die Differenz zwischen berechnetem und tatsächlichem Zeitaufwand größer wird, je kleiner der Spielplatz ist. Diese Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass die Fahr- und Rüstzeiten unabhängig von der Größe der Unterhaltungsfläche sind und somit bei kleineren Flächen proportional höher in die Pflegezeiten eingehen.

Aus den berechneten Werten pro Spielplatz lässt sich mithilfe einer GIS basierten Flächenauswertung (Anlage 5) der Personalbedarf für die Pflege und Unterhaltung aller Spiele- und Freizeitflächen im Stadtgebiet ermitteln. Der Aufwand für die Gesamtpflege- und Kontrolltätigkeiten, sowie zusätzliche Aufgaben kann der Aufstellung der Anlage 6 entnommen werden.

Für die Pflege und Unterhaltung aller Spiele- und Freizeitflächen ergibt sich ein rechnerischer Gesamtbedarf von 5,05 Stellen. Momentan sind 5 Mitarbeiter in der Kolonne beschäftigt. Die Ermittlung des Personalbedarfs erfolgt auf Basis ermittelter bzw. gemessener Zeit-, Flächen- und Frequenzannahmen. Abweichungen einzelner Annahmen wirken sich proportional auf das Ergebnis aus. Die Sensitivität der Berechnung ist auch bei größerer Variation der Annahmen gering, so dass die Größenordnung der Ergebnisse unverändert ist.

Um diese Berechnung fortlaufend aktuell zu halten, ist ein dauerhaftes Monitoring der Freizeitflächen erforderlich. Dies umfasst eine kontinuierliche Pflege der Daten im GIS-System sowie die regelmäßige Überprüfung der Pflegequalität und – sofern notwendig – die Anpassung der Pflegemaßnahmen.

3. Anwendung auf alle Grünflächen

Auf Basis dieser Methodik können sämtliche Leistungen der Grünflächenunterhaltung konkret mit Zeitaufwänden hinterlegt werden. Ein gesamtstädtisches Pflegekonzept ermöglicht es damit, sowohl die Unterhaltungsaufwendungen bestehender Flächen transparent darzustellen und bei Bedarf anzupassen als auch im Rahmen zukünftiger Flächenentwicklungen die zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen abzuschätzen und ggf. personell zu berücksichtigen.

Anlagen:

ANLAGE 1 Luftbild KSP Nadigstraße

ANLAGE 2 Grünflächen KSP Nadigstraße

ANLAGE 3 Kalkulation Freizeitflächen Nadigstraße

ANLAGE 4 Kalkulation Freizeitflächen Heinrich-Duhme Straße

ANLAGE 5 Spielplatzflächen Auswertung GIS

ANLAGE 6 Kalkulation Freizeitflächen